

Antragsformular für die Notfallbetreuung in Kita und Hort bei coronabedingter Schließung der Einrichtung

Grundlage: Vierte Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-EindämmungsVO vom 02.02.2022

Voraussetzung für eine Notfallbetreuung ist, dass

- mindestens ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf gem. § 24 a Abs. 8 S. 3 EindämmungsVO tätig ist oder ein Elternteil alleinerziehend und zur Berufsausübung häuslich abwesend ist

und

- dass für das Kind eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann.

Ist ein Elternteil zu Hause bzw. in Heimarbeit/Homeoffice zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, entfällt der Anspruch grundsätzlich.

Die Kita/der Hort in

hat mitgeteilt, dass unser Kind vom bis voraussichtlich wegen einer coronabedingten Schließung/Teilschließung nicht vertragsgemäß betreut werden kann.

Hiermit wird eine Notbetreuung beantragt für das Kind

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
ab dem (Datum)	

- für die Kita von Uhr bis Uhr
 für den Frühhort von Uhr bis Uhr
 für den Hort am Nachmittag von Uhr bis Uhr

	Erster Personensorgeberechtigter	Zweiter Personensorgeberechtigter <input type="checkbox"/> bleibt frei, da allein sorgeberechtigt
Name, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon, E-Mail)		
aktuell ausgeübte Berufstätigkeit (wenn nicht eindeutig, bitte konkret beschreiben!)		
Firma, Behörde, Institution		

Wichtige Hinweise:

1. Über den Antrag entscheidet der Landkreis Havelland, Referat 52, oder ggf. die Wohnortgemeinde des Kindes. Die Kindertageseinrichtung wird darüber informiert und kann Ihnen dazu Informationen geben.
2. Die Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber (siehe Anlage) ist für die Entscheidung erforderlich.
3. Das Kriterium alleinerziehend wird anerkannt, wenn der andere Elternteil nicht im gemeinsamen Haushalt lebt und maximal festgelegtes Umgangsrecht wahrnimmt.
4. Falschangaben können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
5. Notfallbetreuung ist nur in dem Umfang in Anspruch zu nehmen, wie es aufgrund der beruflichen häuslichen Abwesenheiten erforderlich ist. Nach Nachtschichten gehören Ruhezeiten zum Bedarf.
6. Für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung in Kita/Hort/Tagespflege werden Elternbeiträge nach den gültigen Elternbeitragssatzungen oder -ordnungen erhoben.
7. Über Widersprüche entscheidet der Landkreis Havelland, Referat 52 Kinder- und Jugendförderung.
8. Notfallbetreuung kann in Einzelfällen auch gewährt werden, wenn ohne Betreuung das Wohl des Kindes in der Häuslichkeit gefährdet ist.

Ich/wir erklären, dass die o.g. Voraussetzungen für die Notfallbetreuung erfüllt sind und wahrheitsgemäße Angaben gemacht werden.

Ich bin alleinerziehend (siehe Nr. 3 der Hinweise).

..... Wohnort, Datum	Unterschrift: (eines Personensorgeberechtigten ist ausreichend)
-------------------------	--

Die Notfallbetreuung wird wie folgt genehmigt:

.....
 Der Antrag wird abgelehnt.

(Datum und Unterschrift der Genehmigungsbehörde)